

pert von (Jagst-) Hausen dem Kloster Seligenthal eine Schenkung machte. Dabei zeugt Conradus Phuseche oder Cunradus de Phusechee s. Gudeni Cod. dipl. III, 724. 726.

H. Bauer.

## 7) Grafen von Belberg.

Nach den Urkunden im 3ten Bande von Jägers Geschichte des Frankenlandes hat Bischof Hermann von Würzburg ann. 1225 in seiner Wahlcapitulation dem Kapitel versprochen müssen u. a.: *castrum in Frankenberg, quod Conradus de Ense violenter detinet, wieder an das Stift bringen zu wollen, und ebenso auch feodum Comitum de Velberg, quod etiam idem C. de Ense detinet* (l. c. S. 345).

In dieser Urkunde des Würzburger Hochstiftes, bei Erwähnung eines Herrn von Entsee (siehe die nächste Miscelle) —, ist es gewiß die natürlichste Annahme von der Welt, daß wohl auch der Comes de Velberg demselben Bisthum, derselben Gegend angehören werde, und wirklich findet sich ja auch ein Belberg, als Mittelpunkt einer kleinen Herrschaft, mit stattlichen Spuren eines ansehnlichen Burgsitzes, — nemlich das heutige Städtchen Bellberg bei Hall.

An der Richtigkeit dieser Deutung kam mir wenigstens beim Lesen jener Urkunde kein Zweifel, es entstand nur die Schwierigkeit, wie dort ein eigenes Grafengeschlecht Platz finden solle? Denn zu der bezeichneten Zeit sind die Besitzverhältnisse der Umgegend schon ziemlich vollständig bekannt und ein ganz neues Grafenhaus könnte unmöglich meteorähnlich austauschen, nur um aljobald wieder im tiefsten Dunkel zu verschwinden.

So drängte sich denn die Ansicht von selbst hervor, der genannte Graf von Belberg werde wohl einem der längst bekannten Grafengeschlechter jener Gegend angehören und nur von einem neugewählten Wohnsitz einen abweichenden Namen tragen.

Dabei ließ sich denken an die Grafen von Lobenhausen und —

an jenes Haus, das etwas später nicht selten in Urkunden erscheint und von der Burg Flügellau den Namen trägt.

Um nun Andern unnöthiges Kopfzerbrechen zu ersparen und eine so nahe liegende falsche Auffassung für die Zukunft abzuwenden, ist es gewiß nicht unzweckmäßig, wenn ich hier die inzwischen — zufällig eigentlich — gewonnene bessere Einsicht mittheile.

Jener Comes de Velberg nämlich ist ein bairischer Graf v. dem Grafenhouse Vellburch, dessen Lang in Baierns Graffschaften S. 187 gedenkt. Daß mit diesem Geschlechte die Familie der Herrn von Entsee in näherer Verbindung gestanden, beweist eine Urkunde in Rieds diplomatischem Codex für Regensburg I, 280 v. J. 1198. Dort heißt es nämlich: Comes Ulricus de Vellburch, abrenuntians omni juri, quod habuit in castro et predio in Helfenberg, quod Wirnto in possessione habet, — donavit idem ad Episcopatum Ratisp.

Zugleich wird ein Vertrag abgeschlossen: Dominus Albertus de Antse soll dem Grafen Ulrich von Vellburg, durch Wirntos Vermittlung, überlassen was einst Graf Otto, Ulrichs Vater, an der genannten Burg besessen. Weiter soll Dom. Albertus dem Grafen H. Ersatz geben für soviel Güter, als er selbst dem Wirnto zu Lehen übertrug, soviel nemlich des Grafen Vater bei seinen Lebzeiten besessen hatte. Es soll deswegen Wirnto — ratione laudamenti — tantum de bonis Domini Alberti von Entsee ad usus comitis (v. Vellburg) defendere, quanto ipse fuerat per manum Dom. Alberti inbeneficiatus, bonorum scilicet, que Comes Otto dum viveret possidebat.

Es hatten, wie es fast scheint, die Herrn von Entsee gewisse Erbschaftsrechte in Anspruch genommen und theilweise mit Gewalt in Vollzug gebracht, welche man ihnen nicht zugestehen wollte. Vielleicht war die Mutter der beiden Brüder Albert und Conrad v. Entsee eine Gräfin v. Vellburg gewesen.

Bei dem vollständigen Mangel an jeder andern Nachricht von einem fränkischen Grafen de Velberg; bei der nachgewiesenen Verbindung der Dynasten von Entsee mit den bairischen Grafen von Vellburg aber wird wohl kein Zweifel bleiben können, daß Einer dieser Grafen ein wirzburgisches Lehen inne gehabt hatte, das von Conrad v. E. ohne Zustimmung des Lehensherrn war in Besitz genommen worden. H. B.